

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 19 (1939)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Von den Anfängen der bündnerischen Täuferbewegung  
**Autor:** Vasella, Oskar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-73883>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Von den Anfängen der bündnerischen Täuferbewegung.

Von *Oskar Vasella*.

Die bündnerische Täuferbewegung ist in ihren Ursprüngen aufs engste mit dem zürcherischen Täufertum verwachsen. Sie verdankt ihre Bedeutung durchaus dieser Tatsache; denn es ist fraglich, ob anfänglich irgendein schweizerischer Ort nächst Zürich überhaupt so Erhebliches zur Verbreitung der Täufergesinnung beigetragen hat wie Graubünden, vor allem durch die beiden Persönlichkeiten Andreas Castelberger und Georg Cajacob. Beide sind sehr bald ausgezeichnet worden durch volkstümliche Namen: «Andres auf der Stülzen», der Name Cajacob aber wurde fast ganz durch den Zunamen Blaurock verdrängt. Eine genauere Kenntnis der Anfänge und der Verbreitung des Täuferwesens in Graubünden fehlt uns freilich, so gut wie auch die Frühzeit der neugläubigen Bewegung im Bistum Chur einer vertieften Darstellung bedarf<sup>1</sup>. Wenn wir in der vorliegenden Studie versuchen, einige Auffassungen zu berichtigen, auch einiges Neue beizubringen, so tun wir es im vollen Bewußtsein der noch gänzlich unzulänglichen Einsicht in die sehr verzweigten Zusammenhänge der bündnerischen mit der allgemeinen Täuferbewegung.

---

<sup>1</sup> Zu Castelberger s. Mennonitisches Lexikon. Herausgegeben von Chr. Hege und Chr. Neff. I. Bd. Frankfurt a. M. 1913—24, p. 71. Der Artikel Blaurock, ebenda S. 227—234, stützt sich auf den Aufsatz von Jos. R. Beck, Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol. Vorträge und Aufsätze der Comenius-Gesellschaft VII (1899). Aus dem Nachlaß herausgegeben von J. Loserth. Vgl. auch Fr. Jecklin, Jörg Blaurock vom Hause Jacob, Jahresbericht der hist.-ant. Gesellschaft Graubündens 1892. Die Geschichte der Anfänge der Reformation in Graubünden muß viel stärker in die schweizerische Reformationsgeschichte eingeordnet werden. Völlig verfehlt ist es, Graubünden vom übrigen Bistum überhaupt zu isolieren.

*I. Zur Biographie Georg Cajacobs gen. Blaurock.*

Die neugläubige Bewegung nahm in den schweizerischen Städten von zwei Korporationen ihren Ausgang: von Klöstern oder Stiften und von den städtischen Räten. Wegbereiter der reformerischen Ideen waren in mehr als einer Stadt geistliche Kreise, den notwendigen Rückhalt bot der einmal ins Rollen gebrachten oppositionellen kirchlichen Bewegung der städtische Rat<sup>2</sup>. Als zentraler Herd der bündnerischen Bewegung müßte nach den bisherigen Darstellungen, vor allem jener des verdienten Forschers Emil Egli, das Prämonstratenserstift St. Luzi in Chur gelten<sup>3</sup>. Diesem Stift gehörte, nach früheren Auffassungen, der bekannte Korrespondent und Freund Zwinglis und Vadians Jakob Salzmann als Schulmeister an. Zwei namhafte Täuferführer waren Mitglieder des Konvents: Georg Blaurock und Wolfgang Ulimann. Schließlich leitete das Stift kein Geringerer als Abt Theodul Schlegel, der Luthers Auftreten jubelnd begrüßt und später wie wenige Persönlichkeiten des Bistums entscheidend in die bündnerischen Religionsstreitigkeiten eingegriffen hatte. Nun ist jedoch die Rolle des Stiftes zu St. Luzi fraglos überschätzt worden. Salzmann war hier niemals Lehrer gewesen, sondern er gehörte als Domschulmeister und Kapitelschreiber ganz in den Kreis des bischöflichen Hofes<sup>4</sup>. Vollends erweist sich jetzt auch die Meinung, Cajacob sei Prämonstratenser in Chur gewesen, als unhaltbar. Wolfgang Schorant, genannt Ulimann, ist freilich, nach dem einwandfreien Zeugnis von Johannes Kessler, Prämonstratenser zu St. Luzi gewesen, obgleich sein Name

<sup>2</sup> Das gilt nicht allein von Zürich. In Freiburg waren die Chorherren von St. Niklaus Träger der neugläubigen Ideen. Hier schritt der städtische Rat freilich ein. Vgl. A. Büchi, P. Girod. Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1924, Bd. 18, p. 1 ff. In Schaffhausen nahm das Benediktinerstift Allerheiligen eine ähnliche Stellung ein. S. Jak. Wipf, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Zürich 1929, p. 63 ff. Es ließen sich noch andere Beispiele anführen.

<sup>3</sup> E. Egli, Schweiz. Reformationsgeschichte. Zürich 1910, p. 140, 325.

<sup>4</sup> Vgl. auch Tr. Schiess, Jak. Salzmann. Zwingliana I, 168 f. Dazu unser Aufsatz in Zschr. f. schweiz. Geschichte 1930, Bd. X, p. 479 ff. und die Nachträge zur Biographie Salzmanns in unserer Arbeit: Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur. Jahresberichte der hist.-ant. Gesellschaft Graubündens 1932, p. 41.

im Wahlakt Theodul Schlegels vom Jahre 1515 nicht aufgeführt ist<sup>5</sup>. Diese Tatsache schließt keinen Widerspruch in sich, sondern sie beweist bloß, daß auch Ulimann, wie viele andere seiner Ge-sinnungsgenossen, der jungen Generation angehört hat. Jugend und Radikalismus zeichnen die meisten Täuferführer aus. Die An-gabe des St. Galler Chronisten über seinen engern Landsmann wird übrigens durch die Basler Akten vollauf bestätigt. Der « usgeloffne munch » Ulimann wird am 26. August 1528 unter Strafe des Er-tränkens aus Basel weggewiesen<sup>6</sup>. Fraglich erscheint nur, wann Ulimann das Stift aufgegeben hat. Sicher ist er erst in St. Gallen als Täufer gewonnen worden, und zwar von Laurenz Hochrütiner, einem andern St. Galler, der früh bedeutsam genug hervorgetreten ist<sup>7</sup>. Ulimann ist 1525 mit Grebel zu Schaffhausen zusammengekom-men und hat von ihm, wohl nach dem Beispiel von Blaurock, durch Untertauchen in den Rhein die Taufe empfangen<sup>8</sup>. Als Zeitpunkt des Wegzugs von Chur darf man für Ulimann wohl etwa das Jahr 1523 annehmen<sup>9</sup>. Im Jahr 1521 stand Abt Schlegel noch auf Seite der reformerisch Gesinnten. Wann er selbst die entscheidende Wen-

<sup>5</sup> Joh. Kessler, Sabbata. Herausgegeben vom Hist. Verein St. Gallen, bearbeitet von E. Egli. St. Gallen 1902, p. 110, 144, 340; p. 110: « der war ein monach zu Chur by sant Luci gewesen. » Wahlakt Theodul Schlegels vom 16. April 1515. Bischofli. Archiv Chur L. 37.

<sup>6</sup> Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation II (1933), p. 484: « Wolfgang Ulimann von sannt Gallenn, ist inn Michel Schniders hus, gat an miner hern werk, ist sannt Gallenn toufft wordenn. » 1527 Mai 13. Das Urteil in Band III (1937), 152: « W. Ullmann von sanct Gallen, ein usgeloffner munch und ein widertoiffer ». Vgl. P. Burckhardt, Die Basler Täufer, Basel 1898, p. 21.

<sup>7</sup> Joh. Kessler, Sabbata 144. Vgl. Abr. Sculteti annal. evangelii. Heidelbergae 1618, p. 224: « Wolffgangus Ulman, nuper monachus Curiensis », p. 263: « Laurentius alterum lectorum Sangallensium Wolfgangum privatum aggressus veneno suo infecit ». Die Quellenkenntnis dieses Autors ist sehr beachtenswert.

<sup>8</sup> Zur Taufe Ulimanns s. Kessler l. c. Abr. Sculteti l. c. 263. Joh. Heinr. Ottius, Annales Anabaptistici. Basileae 1672, p. 34. Im übrigen s. auch E. Egli, Die St. Galler Täufer. Zürich 1887, p. 19 f., 24.

<sup>9</sup> Im November 1523 kam Hochrütiner nach St. Gallen. E. Egli, St. Galler Täufer, p. 18. Demnach kann die Bekehrung Ulimanns durch Hochrütiner kaum vor 1524 stattgefunden haben. Ulimann begann als Winkel-prediger gleichzeitig mit Kessler. Kessler, Sabbata 110, 148.

dung vollzogen hat, kann nicht nachgewiesen werden. Wichtig bleibt jedoch die Feststellung, daß Schlegel 1521 mit Konrad Grebel in Briefwechsel gestanden hat, daß also hier viel weitreichendere und engere Beziehungen vorliegen, als man nach den dürftigen Nachrichten vermuten möchte<sup>10</sup>.

Johannes Kessler nennt nun auch als einziger unter den zeitgenössischen Chronisten den ganz genauen Herkunftsstadt Cajacobs: Bonaduz, das damals mit der Gemeinde Rhäzüns noch vereinigt war. Als Mönch kennt er ihn aber nicht<sup>11</sup>. Keiner der uns bekannten Chronisten weiß Näheres um die Herkunft Blaurocks<sup>12</sup>. Dieser, sehr bald einer der berühmtesten Führer der Taufgesinnten, ist den Zeitgenossen allgemein unter seinem Übernamen Blaurock bekannt geworden. Als Herkunftsstadt nannte man die wohlbekannte Stadt Chur, unweit von ihr liegt ja Bonaduz. Dem romanischen Namen Cajacob zog man den verdeutschten Familiennamen: vom Hus

<sup>10</sup> Vadianische Briefsammlung. St. Galler Mitteilungen Bd. 25, p. 412, No. 297: «Quod ad epistolam Lutheri attinet, non est, quod vereare. Iam pridem odoraveram a reverendo Puccio, aliquid pensionis, ut vocant, Vadianum, dignissimum magna, sperare et ob hoc submonitus a reverendo abbate s. Lucii, ut prudentius epistolas tuas tractarem. Is tibi ut cordi suo bene vult et favet, ut ex epistola eius ad C. Grebelium scripta intelligere potes, quamquam nec solus sit inter Rhaetos, qui optima et loquantur et precentur Vadiano, ut olim coram senties, cum te nobis optimus maximus dederit.» Brief Salzmanns an Vadian vom 16. März 1521. Beachtenswert ist auch, daß der Schaffhauser Hans von Waldkirch Schwager Grebels ist. Salzmann widmete Waldkirch die Acta des Gesprächs zu Ilanz. Neudruck Chur 1904. Im Oktober 1521 stand Schlegel noch im Banne der neuen Ideen. Vadian. Briefsammlung I. c. p. 396.

<sup>11</sup> Kessler I. c. p. 150: «Georg von Hus Jacobs zu Bonaduz, den sy nennen den starken Georgen», wird als Erzwiedertäufer und Lehrer mit Grebel und Manz genannt. Vgl. p. 141 die andere Stelle.

<sup>12</sup> S. die Chronik des Bernhard Wyss. Quellen zur schweiz. Reformationsgeschichte I (1901), p. 78. H. Bullingers Reformationsgeschichte I, 238, 297, 381 f., 297: «Jörg vom huß Jacob von Chur, genampt Blaurock». Basler Chroniken VI (1902): Die Chronik Konr. Schnitts 1518—33 p. 129. Hier werden als erste Anfänger Thomas Münzer, zu Zürich Fel. Manz und K. Grebel, L. Hochrütiner, Blaurock und Frid. Abyberg aufgezählt. Val. Tschudi, Chronik der Reformationsjahre 1521—33. Herausgegeben von J. Strickler. Jahrbuch des hist. Vereins des Kt. Glarus 24. H. (1888) nennt Blaurock nicht, ebenso wenig H. Salat.

Jakob vor. Unter diesen Personalien erscheint Blaurock auch in den zeitgenössischen zürcherischen Akten<sup>13</sup>. Zwingli selbst nannte seinen erbitterten Gegner zutreffend: « Georgius de domo Jacob ». Er spricht sonst nicht viel von ihm<sup>14</sup>. Die Täuferquellen selbst geben durchaus den richtigen Sachverhalt wieder. Sie sprechen nie vom « *münch* » Blaurock, sondern stets vom « *pfaffen* ». In andern Fällen unterscheiden sie sehr bewußt Mönch und Pfaff<sup>15</sup>.

Wie die Behauptung, Blaurock sei Prämonstratenser zu St. Luzi gewesen, sich zum festgeglaubten und allgemein verbreiteten Irrtum verdichten konnte, läßt sich genau nicht mehr nachweisen. Indessen offenbaren spätere Nachrichten sofort das Widerspruchsvolle. Der verdiente zürcherische Historiker Joh. C.

<sup>13</sup> Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation Bd. I, No. 646, p. 288—90: « Jörg vom hus Jakob von Chur ». Vgl. No. 675, 692. Vgl. dazu etwa Val. Anshelm, Berner Chronik Bd. V (1896), p. 238: « Jörg Blawrock, nampt sich vom hus Jacob von Kur ». Die Chronik des Bernhard Wyss l. c. p. 78: « Jörgen Blawrockli ». H. Bullinger l. c. p. 238: « Jörg Blawrock » etc.

<sup>14</sup> Zw. WW VI (1936), p. 153. Vgl. ebenda die Anm. 3: « Sed hoc memoratu dignum est, cum Georgius ille, quem omnes alterum Paulum vocant, de domo Jacob virgis apud nos caederetur usque ad portam infernam ». Zwingli wirft hier Blaurock Eidbruch vor.

<sup>15</sup> Joh. Heinricus Ottius, Annales Anabaptistici, p. 29 f.; nachdem er von Hubmeier spricht, fährt er fort: « Huic merito accensendus omnium turbulentissimus et pertinacissimus Georgius Jacobi dictus alias coerulea toga Blawrock ex vestitu, olim sacerdos, origine Curicensis a Grebelio rebaptizatus, ut ipse confessus... ». Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder. Wien 1923 (Zürich Zentralbibl. CB 2014), p. 34: « .. einer von Chur.., nämlich ein Pfaff mit Namen Geörg vom Haus Jakob, den man sonst hat genannt Blabrock ». Vgl. dazu p. 40, 42, 54 f. Übereinstimmender Text bei Jos. Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn. Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. Bd. 43 (1883), 18. Dazu ferner die wohl darauf beruhenden Darstellungen: Der blutige Schau-Platz oder Martyrer Spiegel der Tauffs-Gesinnten. Ephrata 1748 und 1749, 2. Buch, p. 22—26. Gründliche Historie von denen Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten etc. bis aufs Jahr 1615 vorgegangen (Zentralbibl. Zürich Gal. Tz 792) 87 f. Über den seltenen Druck des Märtyrerspiegel (wir benutzten das Exemplar der Zentralbibliothek Zürich Res. 17) s. die vortreffliche Orientierung von Ad. Fluri, Beiträge zur Geschichte der bernischen Täufer. Blätter für bernische Geschichte VIII (1912), p. 50 ff.

Füsslin (1741) sieht als erster in Blaurock einen ausgesprungenen Mönch. Woher er seine Meinung entlehnt hat, ist völlig unerfindlich. Alle Belege, welche er angibt, lassen den Beweis dieser Behauptung vermissen<sup>16</sup>. Doch schon der bündnerische Geschichtsschreiber Peter Dom. Rosius à Porta folgt ihm (1771) in seiner den Zeitgenossen wohlbekannten Reformationsgeschichte Graubündens. Der gewissenhafte, aber der Polemik nicht fremde Engadiner Prädikant hebt diese Tatsache ohne Zweifel besonders hervor, weil der Vorwurf, dem Kloster entsprungen zu sein, etwas Ehrenrühriges erhalten hatte<sup>17</sup>. Auf à Porta stützt sich Ambrosius Eichhorn in seiner Bistumsgeschichte<sup>18</sup>. Damit war nun Blaurock noch keineswegs dem Stift St. Luzi zugewiesen. Bertheau nimmt zwar an, er sei Regularkleriker gewesen, wagt es aber nicht, Cajacob bestimmt nach St. Luzi in Chur zu verweisen<sup>19</sup>. Es kann nun gleichgültig sein, auf welche Weise Georg Cajacob zum Prämonstratenser zu St. Luzi gemacht worden ist. Wir haben dem Irr-

<sup>16</sup> Joh. C. Füsslin, Beyträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichten Bd. I (1741), p. 263, Anm.: « Dieser Blaurock war ein ausgesprungener Mönch. Er gesellte sich zu den Widertäuffern etc. » Zitiert werden Zwinglii opp. tom. II fo. 28b, ed. Gualtherus, sodann die « Gründliche Historie », p. 87, wo jedoch Blaurock keineswegs als Mönch genannt wird. Joh. Jak. Hottinger, Helvet. Kirchengeschichten III (1707), p. 222 stellt die Sache richtig dar. Vgl. p. 152, 265.

<sup>17</sup> P. Dom. Ros. à Porta, Historia reformationis I (1771) 82 f.: « Duobus istis adiunxit se Georgius Jacobi, patria Curiensis, excucullatus monachus, fervidissimi ingenii, ac linguae impotentis homo, a suis ob eloquentiam alter Paulus, aut der starke Georg i. e. wegen des starken Glaubens », etc. Er zitiert Füsslin.

<sup>18</sup> Ulr. Campelli Historia raetica ed. Pl. Plattner. Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 8 f. 1887/90 schweigt sich über die Täuferbewegung völlig aus, was uns sehr beachtenswert scheint; vergleichsweise sei angeführt, daß er (II, 12) nicht vergißt, den Jetzerhandel zu erwähnen. Ambr. Eichhorn, Episcopatus Curiensis (1797), p. 147: « Circa idem tempus etiam anabaptistae per Rhaetiam furere ac subditos a subiectione superioribus praestanda dehortari coeperunt; eorum puipe dogma primarium est, omnes homines prorsus aequales esse nec unum alteri posse subiici. Praecipuus inter eos extitit Georgius Iacobi Curiensis Blaurock dictus, qui monasticen, quam antea profitebatur, perfidus et sacrilegus reliquerat. Ast brevi post pernicies haec publico iudicio Maiae villa extincta fuit. »

<sup>19</sup> Allgemeine deutsche Biographie Bd. XI (1880), p. 86.

weg der Geschichtsschreibung nicht weiter zu folgen. Wesentlich ist für uns der Nachweis, daß zwischen den Aussagen der ursprünglichen Quellen und späterer darstellender Werke unlösbare Widersprüche bestehen, daß zudem ein positives Zeugnis für die immer wieder vorgebrachte Meinung, Georg Cajacob hätte dem Stift St. Luzi angehört, nicht zu erbringen ist. Emil Egli hat durch seine angesehenen Arbeiten sicher am meisten zur Verbreitung des Irrtums beigetragen<sup>20</sup>. Genannt werden muß jedoch auch der von erfinderischer Phantasie nicht freie und viel verwendete Vortrag des hervorragenden österreichischen Forschers Jos. Beck<sup>21</sup>. Halten wir das Ergebnis fest, daß Blaurock nicht Mönch, nicht Regularkleriker, sondern Säkulargeistlicher gewesen ist. Neue, quellenmäßige Notizen bestätigen dies<sup>22</sup>.

Georg Cajacob ist Sohn Luzi Cajacobs, der wohl zu Bonaduz einfacher Bauer gewesen ist. Das Geschlecht ist hier bereits 1437 nachgewiesen<sup>23</sup>. Ob der spätere Täuferführer tatsächlich, wie Beck annahm, die Domschule in Chur besucht hat, läßt sich nicht nachweisen. Möglich ist es, denkbar wäre aber auch, daß Blaurock als fahrender Schüler auswärtige Schulen besucht hätte. Sicher ist er

<sup>20</sup> E. Egli, Die St. Galler Täufer. Zürich 1887, p. 20. E. Egli, Schweiz. Reformationsgeschichte, p. 325. In der Monographie: Die Zürcher Wiedertäufer. Zürich 1878 fehlt die Behauptung.

<sup>21</sup> Beck, Fontes rerum Austriacarum 2. Abt., Bd. 43 (1883), p. 16, Anm. Beck, Georg Blaurock, p. 1—2. Nach ihm wäre Blaurock mit dem Ordensgewand angetan nach Zürich gekommen!

<sup>22</sup> Hier folge die Stelle aus dem Rechnungsbuch, 1527—31 (bisch. Archiv Chur), p. 195: «Luci Ga Jacum von Banadütz zü Rotzuns sol der stiftt als gült unnd bürg sins sons, pfaff Jörgenn Ga Jacum des toüffers bis uff ussgenden augsten nachgeschribens jars zü zalenn umb liffrung unnd costungs des selben pfaffenn, der vom herrenn unnd gericht zu Rotzunss gen Chur dem bischoff sins widertöffens halb fenngklich überanntwürt unnd 18 wochen zü hoff im thurn behalten ist, mit hoffmaister aman Frena für liffrung, thürn, lesi, keller unnd koch ains wordenn umb VIII gulden Rheinisch XII cr. Actum 2 maii anno 25. Sind gar nach alle gstorbenn, besorgenn, es sy als verlorenn.» Diese Bemerkung erklärt sich aus der Tatsache, daß das Guthaben unter den alten Restanzen aufgeführt ist.

<sup>23</sup> Christoffel «Camjacob» ist am 31. VII. 1437 urkundlich bezeugt, wohl als Lehensmann Freiherr Ulrich Bruns von Rhäzüns. Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven ed. R. Thommen. Bd. III (1928), No. 284. Vgl. auch Fr. Jecklin, Jörg Blaurock, p. 7.

im Sommersemester 1513 in Leipzig an der dortigen Hochschule als « Jeorgius Jacob de Chur » eingeschrieben worden<sup>24</sup>. Wie lange er den Universitätsstudien obgelegen hat, wissen wir nicht. Einen akademischen Grad hat Blaurock kaum erworben. Er dürfte vielmehr, wie manche seiner Landsleute, während wenigen Jahren das typische Wanderleben des damaligen Hochschulstudenten gelebt haben, bis er im Februar 1516 seine erste Anstellung im Bistum Chur als Pfarrvikar in Trins erlangte<sup>25</sup>. Über seine Seelsorgetätigkeit erfahren wir nichts. Doch gehört der junge Leutpriester zu jenen Geistlichen, die sich in sittlicher Hinsicht keine nachweisbaren Blößen gegeben haben. Was Blaurock sich in Trins zuschulden kommen ließ, ist keines besonderen Tadels würdig, gemessen an der wilden Zügellosigkeit damaliger Sitten, die in einer Masse von Streitigkeiten zum Ausdruck kommt<sup>26</sup>. Die Kollatur der Pfarrei

<sup>24</sup> Beck l. c. behauptet: « ... genoß den Schulunterricht in Chur und wurde mit der Zeit Mitglied des damals noch hochangesehenen St. Luciuskonventes ». Die Inschriftung in Leipzig wiesen wir in unserer Arbeit: Untersuchungen (62. Jahresbericht der hist.-ant. Gesellschaft Graubündens), p. 164, No. 429 nach. Vgl. Jecklins Aussage p. 7 f.

<sup>25</sup> Betr. Wanderleben einzelner Geistlicher s. einzelne Beispiele bei Vasella, Untersuchungen p. 96, Anm. 142, 105. « Dominus Jeorgius N. de Rotzuns tenetur quasi a festo purificationis Marie anno etc. XVI unacum collectis. Dedit unum florenum Renensem in moneta per se XI decembris anno etc. XVII. Notarius est solutus de parte sua etc. Dedit unum florenum Renensem in moneta per se in consistorio die XII. februarii anno etc. XVIII, et solvit nunc inducias totaliter, quia cessit purificationis a vicariatu circa festum Epiphanie anno proxime notato. Notarius est solutus. » Bisch. Archiv Chur, Registrum Induciarum p. 160. Am 11. Dezember 1517 ist Cajacob in Chur Zeuge. l. c. Debitorium Generale I, 1152. Vasella, Untersuchungen, p. 164, No. 429, muß XVII statt XVI für das Jahr gelesen werden.

<sup>26</sup> « Dom. Jeorgius Faner de civitate Curiensi vicarius in Trins tenetur 1 florenum Renensem pro absolucione cautele super eo, quod cum domino Jeorgio de Ga Jacum de Rotzuns in contencionem venit, causa defensionis se ad arma dedit. Recepit eandem per se ipsum prima februarii anno 18. Tenetur alias XXX sol. den. uti in principio libri Chur invenitur etc. » l. c. I, 1027. « Dominus Georgius de Ga Jacum de Rotzuns olim vicarius in Trins tenetur ad minus IIII gulden Renenses pro absolucione super eo, quod dominum Jeorgium Faner modernum vicarium in Trins frivole, non legittime occasionatus pugno percussit in faciem ad sanguinis copiosam effusionem ledendo. Recepit eandem per se X. die februarii anno etc. XVIII. Notarius non habebit partem et id, quod dedit, ad aliud debitum Induciarum Trins recepi, ut illic habetur. » l. c. I, p. 33.

Trins gehörte den Freiherren von Höwen, wenigstens gemäß der Trennungsurkunde von Tamins und Trins vom 20. April 1459<sup>27</sup>. Daher ist es auch ausgeschlossen, daß Cajacob diese Seelsorge als Prämonstratenser ausgeübt hätte. Länger als bis zum Beginn des Jahres 1518 ist er übrigens nicht hier geblieben; denn sein Nachfolger Georg Faner von Chur, mit welchem er in blutige Streitigkeiten geriet, bezahlt seine Induziengebühren schon vom Dreikönigsfest 1518 weg. Dieser rasche Wechsel der Pfarrei darf uns nicht überraschen; denn die Anstellung selbst war ja befristet. Der Geistliche besaß keinen Anspruch auf dauernde Anstellung, sondern er wurde nur von Jahr zu Jahr bestätigt. Die letzte Abrechnung der bischöflichen Kurie mit Cajacob stammt vom 8. Februar 1519. Deren Guthaben belief sich damals auf 4 Gulden 5 Schilling. Die Schuld ließ Cajacob unbeglichen; denn der Übertrag des Guthabens in das neue Rechnungsbuch ist mit dem ausdrücklichen Vermerk versehen: « Translatum, non solutum »<sup>28</sup>. Es ist die letzte Spur, die wir vom katholischen Geistlichen Cajacob kennen<sup>29</sup>. Aus dem Dunkel der vergangenen Zeiten steigt erst wieder der bald berühmt gewordene Täuferführer Georg Blaurock empor.

Wohin ist Cajacob 1519 gezogen? Was ist er vor seinem Über-

<sup>27</sup> Fehlerhafter Abdruck der Urkunde bei H. Bertogg, Beiträge zur Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrheintal. Chur 1937. Diss. phil. Zürich, p. 120.

<sup>28</sup> « Anno domini etc. XVIII, die VIII februarii computavi cum domino Georgio de Ga Jacum de Rotzuns pro singulis debitibus induciarum et collectarum de Trins et absolucione injectionis violentarum manuum in sacerdotem ut supra et singulis hactenus datis defalcatis remansit adhuc obligatus in summa quatuor florenorum Renensium et V sol. den. Facit IIII gl. R. V s. d. Translatum, non solutum. » l. c. I, 33.

« Anno domini etc. XVIII die VIII februarii computavi cum domino Georgio de Ga Jacum de Rotzuns de singulis restantibus debitibus induciarum collectarum de Trins et absolucione injectionis manuum violentarum in dominum Georgium Faner presbyterum Curiensem et singulis hactenus datis habitis defalcatis remansit ad sigillum obligatus in summa videlicet IIII gl. V. s. d. » l. c. Debitor. Univ. seu Generale, p. 229. Über das Jahr der Anlage dieses Buches läßt sich vorläufig ganz Genaues nicht sagen.

<sup>29</sup> Bemerkt sei noch, daß im sogen. Liber horarum von 1521 (das sämtliche Geistliche, die das neue Brevier von 1521 bezogen, verzeichnet) der Name Blaurocks sich nicht findet.

tritt zum neuen Glauben gewesen? Jedenfalls ging er nicht nach dem Stift Roggenburg, dem Mutterkloster St. Luzis, wie Egli vermutete<sup>30</sup>. Dafür fehlen alle Voraussetzungen. Daß Cajacob erst 1519 in St. Luzi eingetreten wäre, darf nach dem Befund der Quellen, wie wir ihn dargelegt haben, nicht mehr angenommen werden. Wahrscheinlich ist er überhaupt aus dem Bistum Chur weggezogen. Wenn im Dialekt Blaurocks sich schwäbische Elemente wirklich vorfinden, wie Egli hervorhebt, dann dürfte man am ehesten an einen Aufenthalt des Romanen in Süddeutschland denken<sup>31</sup>. Dahin weisen auch die frühen, sehr engen und dauern-den Verbindungen der bündnerischen Täufer mit Süddeutschland hin; freilich darf man nie vergessen, daß Blaurock Grebel um 3, Manz aber um 2 Jahre überlebt hat. Diese wenigen Jahre aber waren erfüllt von einem rastlosen Missionseifer der Täuferapostel, deren Zentren nach dem Verlust von Zürich offenbar Straßburg und vor allem Augsburg wurden<sup>32</sup>. Beachtenswert bleibt immerhin, daß am 10. August 1535 « Jeôrg, so sich nempt vom hus Jacob uss Franncken land burtig » zu Schaffhausen Urfehde schwören muß wegen seiner täuferischen Gesinnung. In ihm dürfen wir vielleicht einen Verwandten Blaurocks erblicken<sup>33</sup>. Wie dem aber auch sei, im Bistum Chur war Cajacob seit 1519 nicht mehr als Geistlicher angestellt. Er hat jedenfalls früh geheiratet. Sein Weib wird 1525

<sup>30</sup> Die St. Galler Täufer, p. 20.

<sup>31</sup> I. c.

<sup>32</sup> Das wird noch näher zu zeigen sein.

<sup>33</sup> C. A. Bächtold, Die Schaffhauser Wiedertäufer. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom hist.-ant. Verein des Kt. Schaffhausen, H. 7 (1900), p. 112 verweist die Urfehde ins Jahr 1529. Zu Unrecht! Der Text (Vergichtenbuch 1460—1551, fo. 102b, Staatsarchiv Schaffhausen) lautet: « Jeôrg, so sich nempt vom hus Jacob, uss Franncken land burtig, hatt den widertöffischen glouben angenomen unnd den in miner hern gericht und piet geüptt, zü dem hatt er den aid unnd das urvech umb sin gefeng-knus lutt miner hern statt satzung unnd bruch nitt wellen schweren unnd wil och von dem widerthöffeschen glouben nit abstan. » Er wird daher vom städtischen Gericht verurteilt, an den 4 Stadttoren ausgepeitscht zu werden, sodann wird er der Stadt verwiesen. Urteil vom 10. August 1535. Die Abschrift dieser Stelle verdanke ich Prof. Dr. Seib in Schaffhausen. Daß es ein Sohn Cajacobs ist, darf kaum angenommen werden.

ausdrücklich, wenn auch ohne Namen, erwähnt<sup>34</sup>. Sein späterer Gesinnungs- und Leidensgenosse Joh. Brötli, Kaplan in Quarten, ist 1523 wegen seiner Heirat vom Vogt in Sargans gefangen genommen worden<sup>35</sup>. Diese Gefangennahme wird uns durch die Quellen der bischöflichen Verwaltung bezeugt, über Blaurock aber schweigen sich dieselben Quellen ganz aus.

Blaurock mag 1519 ein junger Geistlicher von etwa 27 Jahren gewesen sein. Er ist um das Jahr 1492 geboren; denn das erste geistliche Amt dürfte er 1516 mit etwa 24 Jahren übernommen haben. Er war annähernd gleichen Alters wie Johannes Brötli, der seine Studien nur zwei Jahre später als Blaurock 1515 in Basel begann. Wolfgang Ulimann ist nach 1515 in St. Luzi eingetreten, kann also wieder nicht viel jünger als Brötli und Blaurock gewesen sein<sup>36</sup>. Drei bedeutende Täuferführer, alle 28—30 Jahre alt, als die religiöse Krise sich auszuwirken begann, standen bald drei Männern gleichen Alters gegenüber, die um 8—10 Jahre älter waren: Zwingli, Vadian und Comander<sup>37</sup>. Der Radikalismus war auch damals Sache der Jugend.

Wann Blaurock nach Zürich kam, wissen wir nicht, auch nicht woher<sup>38</sup>. Indessen ist so viel sicher, daß gegenüber allen späteren

<sup>34</sup> Egli, Actensammlung I, No. 675: Verhör vom 25. III. 1525, p. 304.

<sup>35</sup> Vgl. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II (Stans 1914), p. 22.

<sup>36</sup> Als Weihealter nehmen wir 24 Jahre an. Vgl. J. B. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts, 3. Aufl. (1914), p. 211. Man muß für Cajacob die erste nachweisbare Anstellung mit dem Jahr 1513 der Inschrift zusammenhalten. Viel Sichereres läßt sich aus den bisher bekannten Daten nicht erschließen. L. Haetzer ist um 1500 geboren, Kapl. in Wädenswil, Schriftführer an der 2. Disputation. Vgl. Mennonitisches Lexikon II, 225.

<sup>37</sup> Über das Alter Comanders (geb. 1484 oder 1485) und seine Jugendverbindungen mit Vadian s. Tr. Schiess in seiner Einleitung zu Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern Bd. I, VIII. (Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 23.)

<sup>38</sup> Daß Blaurock von Graubünden oder gar von Chur her kam, ist unbeweisbar. Wir halten es sogar für sehr unwahrscheinlich. Das Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, herausgegeben von R. Wolkan, Wien 1923, p. 34 läßt uns im Stich. Die Erzählung soll hier folgen: «Indem begab es sich, daß einer von Chur zu ihnen kam, nämlich ein pfaff mit Namen Geörg vom Haus Jakob, den man sonst hat genannt Blabrock; denn als sie eines mals ein gesprach gehabt von glaubenshändlen in einer versammlung, da

Abwehrversuchen der Reformatoren, auch gegenüber neueren Tendenzen an der Tatsache der anfänglichen Gemeinschaft zwischen den Täufern und Zwingli nicht zu rütteln ist. Das Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, unbestimmt in den Zeitangaben über den Ursprung des Täufertums, ist durchaus des Vertrauens würdig, was das Tatsächliche betrifft. Für das anfängliche Zusammenwirken spricht auch der Lebensgang einzelner späterer Täufer.

Johannes Brötli hatte als einer der ersten Geistlichen des Bistums Chur den Bruch mit dem alten Glauben vollzogen und diesen Bruch sofort radikal durch die Heirat kundgetan. Dabei darf seine Heirat nicht mit sexuellen Verfehlungen in Zusammenhang gebracht werden. Sie entspricht innerer Überzeugung, ist grundsätzlich vollzogen. Den Schritt zur Heirat büßte Brötli mit dem Verlust des Amtes<sup>39</sup>. Als ein Flüchtiger und Hoffender kam er nach Zollikon, wo er, kaum ohne Zutun Zwinglis, eine neue Stätte der Wirksamkeit fand<sup>40</sup>.

Lorenz Hochrütiner, vielleicht die bedeutendste Erscheinung unter den St. Galler Täufern wurde im November 1523 wegen seiner radikalen Haltung aus Zürich weggewiesen. Er wandte sich nach St. Gallen. Zwingli aber ließ es nicht an einer warmen Empfehlung des Verfehlten an Vadian fehlen<sup>41</sup>. Mußte Zwingli Hochrütiner aus taktischen Rücksichten auf Volk und Rat opfern?

redet dieser Geörg vom Haus Jacob auch darzu sein erkanntnis. Da fraget man, welcher jetzt geredet hätte. Darauf einer sprach: Der im blaben rock hätte geredt. Also bekam er den Namen darnach, von wegen, daß er ein blaben rock getragen hat. Dieser Geörg ist auch kommen aus sonderlichem eifer, denn er gehabt hat, ein schlechter, einfältiger pfaff, darfür ihn jedermann hielt; aber in glaubenssachen und göttlichem eifer aus Gottes gnad, die ihm gegeben was, hat er wunderbarlich und mannlich gehandlet im Werk der wahrheit. Der ist auch zum Zwingel erstlich kommen und von glaubenssachen viel mit ihm gehandelt und geredt, aber nichts ausgerichtet. Da ward ihm gesagt, daß andere Männer da seien, die eifriger sein dann der Zwingel. Welchen männern er fleissig nachgefragt und ist zu ihnen kommen, nämlich zum Konrad Grebel und Felix Mantzen und hat mit ihnen geredt und sich erspracht glaubenssachen halb. » « von Chur » besagt hier einfach die Heimat Blaurocks.

<sup>39</sup> J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 22.

<sup>40</sup> Egli, Die Zürcher Wiedertäufer, p. 19.

<sup>41</sup> Zw. WW VIII, p. 130, Brief an Vadian vom 11. November 1523: « Sunt

Vollends stand Andreas Castelberger, der « hinkend Andres », früh im Kreis um Zwingli. Als Buchhändler besorgte er für Zwingli während Jahren Botendienste nach Basel, nachweisbar zum ersten Mal 1516 an Glarean, in der Folge an Konrad Brunner, Hieronymus Froben und Jakob Nepos <sup>42</sup>. Diese Dienste beschränken den Verkehr keineswegs auf das Geschäftliche. Castelberger war größeren Vertrauens würdig. Daher darf Jakob Salzmann, wie er an Zwingli im August 1522 berichtet, Bünzli in Weesen und Castelberger als gemeinsame Vertraute über die seltsamen Gerüchte in Kenntnis setzen, die über Zwingli in Chur in Umlauf stehen <sup>43</sup>.

Andreas Castelberger, Jakob Salzmann, Gregor Bünzli und Zwingli, im August 1522 vier gut vertraute Freunde; sie sind es zu einer Zeit, da die religiöse Krise bereits angebrochen war und Andreas Castelberger auch schon mit seinen privaten Bibellektionen hervortrat <sup>44</sup>. Aus ihrem Kreis schied Castelberger aus, nachdem der Bruch Zwinglis mit den Täufern offenkundig wurde. Die drei andern sind engste Freunde geblieben.

Über Blaurocks anfängliches Verhältnis zu Zwingli erfahren wir leider nichts. Das Geschicht-Buch erzählt lediglich, daß er, nach Grebel und Manz, zu Zwingli kam und wie diese auf eine Aktionsgemeinschaft mit dem Haupt der schweizerischen Neuerer hoffte <sup>45</sup>. Man kann daher höchstens vermuten, daß Blaurock, ähnlich wie Brötli, um 1523 den Bruch mit dem alten Glauben vollzogen und zugleich, als ein Radikaler, damals geheiratet hatte, daß er schließlich als Gesinnungsgenosse Zwinglis nach Zürich kam, um

---

enim, qui evangelium Christi aversantur, ni paulisper ad infirmitatem eorum descendas. Horum causa existimo paulo constantius, ne dicam durius, cum Laurentio Hochrütiner actum esse, viro hercle bono, sed, quia ore hactenus liberiore fuit, ardue nimis punito.» Den weitern Text der Empfehlung ebenda.

<sup>42</sup> Zw. WW VII, 42, 197, 263, 301.

<sup>43</sup> l. c. 577.

<sup>44</sup> Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation I, No. 252, No. 623. Hier lies 1523 statt 1525. Vgl. Jecklin, Jörg Blaurock. Sonderdruck aus den Jahresberichten der hist.-ant. Gesellschaft Graubündens 1892, p. 4. Egli, Schweizerische Reformationsgeschichte, p. 66, 88, 290.

<sup>45</sup> Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, herausgegeben von R. Wolkan, p. 34.

mit diesem Rücksprache zu pflegen. Enttäuscht wandte er sich dann von Zwingli ab und schloß sich den beiden Häuptern der Zürcher Täufer an<sup>46</sup>.

Den Bruch mit den Täufern hat Zwingli selbst auf keinen Fall vor der 2. Zürcher Disputation vollzogen. Er konnte ihn erst auf sich nehmen, als er sich der ungeschmälerten Unterstützung zum mindesten der Mehrheit des städtischen Rates sicher wußte.

Das Vorleben und Werden des Täuferführers Blaurock bleibt also in mehr als einer Hinsicht rätselhaft. Eines läßt sich dagegen festhalten. Blaurock entstammt nicht der klösterlichen und nicht der städtischen Welt, er ist Bauernsohn und durch Familie, Jugend und Beruf aufs engste mit der bäuerlichen Landschaft verwachsen gewesen. Daher kannte er die Denkweise und die Not und das Begehrn der Bauern. Er konnte aus diesem Grunde auch jene Kunst entfalten, die für jede Erhebung, welcher Art sie immer sein mag, wesentliche Voraussetzung bleibt: jene Forderungen programmäßig geltend zu machen, welche die Masse innerlich am meisten erregten. So ist Blaurock zum Führer der Bauernmasse emporgestiegen. Blaurock ist der Apostel der bäuerlichen Landschaft geworden. Seine Persönlichkeit ragt, nach einstimmiger Bewertung der Geschichtschreibung, mehr durch gefühlsmäßige, prophetische und mystische Art hervor, denn durch rationales Vermögen<sup>47</sup>. Er ist anderer Natur, er, der einfältige Pfaffe, als die beiden durch gelehrte Bildung ausgezeichneten Zürcher Stadtbürger Grebel und Manz. Diese Verschiedenheit des Wesens der drei «Anfänger» hat die Tradition der Täufer selbst nicht mehr vergessen<sup>48</sup>.

An Wirkung auf das bäuerliche Volk sind die beiden Zürcher dem Bündner nie ebenbürtig gewesen, wie umgekehrt Blaurock nur selten in städtischen Kreisen tätig gewesen ist, den größten Missionseifer immer auf der Landschaft entfaltet und hier fraglos

<sup>46</sup> l. c.

<sup>47</sup> Jos. R. Beck, Georg Blaurock, p. 2. Derselbe in *Fontes rerum Austria-carum* Bd. 43 (1883), p. 79, Anm. 1. Vgl. auch Gedenkschrift zum 400-jährigen Jubiläum der Mennoniten. 1525—1925. Ludwigshafen a. Rh. 1925. W. Köhler, Die Zürcher Täufer, p. 60.

<sup>48</sup> Geschichtbuch l. c.

auch die bedeutendsten Erfolge davongetragen hat. Das gilt trotz seiner Teilnahme an den Disputationen in Zürich. Mit Grebel, Manz und Blaurock gewann die Täuferbewegung in der Schweiz ihre drei sich glücklich ergänzenden Führer. Das hatte auch für die Zukunft seine Bedeutung. Nach dem Tode Grebels und seines gerichteten Mitbürgers Manz schied Zürich als städtisches Führerzentrum aus der schweizerischen Bewegung aus. Die Landschaft aber blieb nicht verloren, dank Blaurock vor allem. An Stelle Zürichs trat als neues Zentrum in oberdeutschen Landen Augsburg, woher eine neue Missionierungswelle auch die Eidgenossenschaft erfaßte, dank der Zusammenarbeit schweizerischer und süddeutscher Täufer.

## *II. Notizen über Täufer aus dem Bistum Chur.*

Die Kenntnis der Zusammenhänge zwischen den Täuferbewegungen einzelner Territorien verdanken wir vielfach nur der Personengeschichte. Bei der sehr dürftigen Überlieferung über Programm und Lehre der Bewegung in ihren Anfängen, dem sehr sporadischen Auftreten ihrer Anhänger ist der Nachweis der Herkunft einzelner Täufer von einiger Wichtigkeit. Freilich hält es dabei schwer, Heimat und ursprüngliches Domizil genau festzulegen.

Bekannt sind bisher nur wenige Täufer aus dem Bistum Chur, im wesentlichen bloß die schon erwähnten Führergestalten eines Blaurock, Castelberger und Brötl. In untergeordneter Stellung treffen wir unter den ersten verfolgten Täufern in Zürich, zu Beginn des Jahres 1525, einen Bündner, *V a l e n t i n G r e d i g a u s S a f i e n*, der offenbar aus bäuerlichen Kreisen stammt. Aus merkwürdigem Irrtum Emil Eglis ist er als *Savoyer* angesprochen worden und als solcher auch in neueren Darstellungen festgehalten worden<sup>49</sup>. Doch der Name Gredig ist gut bündnerisch und der

<sup>49</sup> Im Register zur Actensammlung Eglis ist der Name Gredig ausgefallen. Zum ersten Mal wird Gredig im Februar 1525 erwähnt, anlässlich der Gefangennahme der Täufer bei den Augustinern. Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, No. 636, p. 282. Mit zahlreichen andern Täufern leistet er solidarische Bürgschaft für 1000 Gulden. I. c. 637, p. 286. Doch schon im März 1525 wird er abermals verhört. I. c. No. 675. Im August 1525 ist er rückfällig und gesteht, an einer Frau die Neutufe vollzogen zu haben. I. c. No. 795. Es ist die letzte Spur Gredigs, die wir kennen.

Herkunftsstadt zu deutlich überliefert, als daß irgendein Zweifel möglich wäre<sup>50</sup>. Wir dürfen leider nur vermuten, daß er als Täufer von Graubünden nach Zürich kam und hier im Sinne der neuen Tauflehre tätig war. Ist diese Vermutung richtig, so haben wir darin ein Zeugnis für die schon Ende 1524 auf der bündnerischen Landschaft um sich greifende Täuferbewegung zu erblicken. Diese Annahme findet ihre Stütze in der unwiderleglichen Tatsache, daß im Jahre 1525, wie wir in anderem Zusammenhang noch darlegen müssen, die täuferische Aktion in Graubünden ihre volle Stoßkraft entfaltet hat. Damals hat sich eine andere Persönlichkeit der Bewegung angeschlossen, deren Lebensgang größere Beachtung verdient, weil sie auf weitreichendere Zusammenhänge hindeutet. Es ist Gregor Maler aus Chur, der seinen Namen seinem Beruf verdankt. Als Maler hatte er mit dem bischöflichen Hof in Beziehungen gestanden. Er lief, unter Hinterlassung einer Schuld von 5 Gulden an den Hof, als Täufer hinweg<sup>51</sup>.

Seine Spuren lassen sich nun an wichtiger Stelle verfolgen. Während zwei Jahren bleibt sein Leben im Dunkeln. Vielleicht war auch er zeitweise im zürcherischen Gebiet tätig. Jedenfalls wandte er sich, nachdem die schweizerischen Täufer Grebel und Manz als Führer verloren hatten, nach dem neuen städtischen Zentrum Süddeutschlands, nach Augsburg, wo er sich den süddeutschen Gesinnungsgenossen anschloß. Er trat hier in engere Verbindung mit Eitelhans Langenmantel aus Augsburg, einem der bedeutendsten Täufer dieser Stadt, der Malers Besuche in Gögglingen bei Augsburg empfing. Maler war nachweisbar auch Verbreiter des Liedes: « Herr vatter, mein ewiger Gott », das ein Täufer in Schwaz, Hans Schlaffer, gedichtet hatte<sup>52</sup>. Gregor Maler aus Chur

<sup>50</sup> Das Aktenstück No. 675 gibt im Original deutlich « Sauyen ». Im März 1525 gesteht Gredig folgendes zu: « will an M. Ulrichs bericht ein güt benügen haben und sich des föffens nüt mer beladen. Ist frömd, wirt hinweg schweren. » Dies nach dem Original zitiert. Vgl. Mennonitisches Lexikon II, p. 169. März 1525 sagt er, er hätte zuvor im Klettgau gedient. l. c. No. 674.

<sup>51</sup> Rechnungsbuch 1527—31 (bischofliches Archiv Chur), p. 194, unter uralten Restanzen zum Jahr 1525: « Gregorius Maler sol 5 gl. umb farben, ist ain teuffer wordenn, mit der schuld hinweg geloffenn. Facit V gl. R. »

<sup>52</sup> Fr. Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben. Zs. d.

muß nun im Missionsplan, den die große Täufersynode in Augsburg vom 20. August 1527 unter dem Vorsitz von Hans Denk entworfen hatte, eine wichtigere Rolle zugeschrieben gewesen sein. Am 20. September 1527 weiß der Rat von Augsburg an den Rat von Straßburg zu melden, daß die Täufer Hans Denk und Gregor Maler mit einigen andern zu den Baslern und Zürchern geschickt hätten<sup>53</sup>. Die beiden sollen denn auch nach der Stadt Basel gekommen sein<sup>54</sup>. Doch die Mission Malers war nicht auf schweizerisches und süddeutsches Gebiet beschränkt. Er war ausersehen für die Mission im Vorarlberg. Seine Tätigkeit wurde hier freilich durch die rasch und kräftig eingreifende österreichische Regierung sehr bald unterbunden. Schon im April 1528 wurde Maler in Feldkirch gefangen genommen. Dem Umstande, daß er beim Verhör den Empfang der Neutaufe nicht eingestand und diese ihm offenbar auch nicht nachgewiesen werden konnte, verdankte er die milde Strafe; denn nach kurzer Zeit begnügte sich die österreichische Regierung, ihn nach Leistung der Urfehde zu entlassen<sup>55</sup>. Es ist die letzte Spur, die wir von ihm verfolgen können. Wahrscheinlich hat Gregor Maler seither die Missionierung des Vorarlbergs aufgeben müssen.

---

hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 27 (1900), p. 5 f., 22 f. Das Lied ebenda p. 33—35. p. 22 ist er, nach dem Geständnis Langenmantels: «Gregorius aus dem Schweizerland» genannt.

<sup>53</sup> Vgl. Art. Augsburg in Mennonitisches Lexikon I, 92 ff. T. W. Röhricht, Zur Geschichte der Straßburger Wiedertäufer (1527—43). Zs. f. die histor. Theologie 1860, Bd. 30, p. 32 f. L. Keller, Geschichte der Wiedertäufer. Münster 1880, p. 33, 38 f.

<sup>54</sup> Paul Burckhardt, Die Basler Täufer. Basel 1898, p. 18. In der Akten-sammlung zur Geschichte der Basler Reformation Bd. II (1933) sind diese Täufer freilich nicht als in Basel anwesend erwähnt. Vgl. Register in Bd. III (1937). Vgl. Art. Basel, Mennonitisches Lexikon I, p. 129 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Joh. Schöch, Die religiösen Neuerungen im Vorarlberg. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs IX (1912), p. 186 f., 277 f. Der Vollständigkeit halber soll hier der Text zitiert werden aus dem Buch Wallgäu Bd. I (staatl. Archiv Innsbruck) fo. 261b: «Als ir unns am datum den 4. aprilis aines Gregorj halben, so etwan ein maler und der verfuerischen sect der widertauff halben verdacht gewest und doch durch einen anndern, den die von Veltkirch solher widertauff halben, der Rasun genannt, fanngkhlichen halten, enntsuldigt worden sein sol, umb bescheid geschrieben habt, ist unnsrer ernstlicher befehl an euch, sovorr derselb Gregorj unschuldig erfunden, das er solhe widertauff nie angenomen hab, das ir

So rückt diese bisher kaum beachtete Erscheinung plötzlich in die Reihe der rastlos tätigen Täuferapostel. Durch einzelne Persönlichkeiten wurde offensichtlich die bündnerische Täuferbewegung mit der süddeutschen enge verflochten. Wenn in den Jahren 1525 und 1526 Zürich als eigentlicher Mittelpunkt gelten durfte, so setzten 1527—1528 dank dem neuen Vorstoß von Augsburg her,

ine alsdann mit diser unnderschid, auch einer urfehd, so er über sich geben, und ir in die sweeren lassen sollet, ains vengkhnu ledig lasset, das er ain zeitlanng, ungeferlichen ain halb jar lanng das negst in einem fleckhen, den ir im bestymmen und auszaigen sollent zubeleiben und daraus nit zu weichen, auch sonnst weiter zu ausreitung solher verfuerischer sect kainen fleys sparet. Daran thut ir innamen Kü. Mt. unnsres Gn. Herrn unnsrer ernnstliche maynung. Datum VII aprilis anno 1528.» Überschrift: Gregorj Maler. Adresse: An Ulrich Wochner, unndervogt zu Veltkirch. Am gleichen Tag erging ein Mandat zur Bekämpfung der Täufer an die Stadt Feldkirch. Daß Maler die Neutaufe nicht empfangen hatte, wie Schöch 186 f. vermutet, ist sehr unwahrscheinlich. Nach Wallgäu-Buch I, fo. 66a ist Maler nach dem Mandat der Regierung an den Hubmeister von Feldkirch vom 7. Mai 1528 aus dem Gefängnis entlassen und zur Urfehde verurteilt «umb deßwillen daz er der widertauff nit gestenndig gewest..»

Allgemeines Interesse dürfte die Instruktion der Regierung von Innsbruck an Vogt Ulrich von Schellenberg über das Vorgehen gegen die Täufer vom 15. September 1531 (l. c. II, fo. 14a) verdienen. «Es ist auch bißheer also bey unns gehalten, dz die personen so mit der widertauff befleckht unnd auf geistlicher oder weltlicher personen unnderweisung, die wir yeder zeit zu inen geordnet oder für sich selbs von solchem irrsal gestannden unnd sich geirrt zuhaben bekennt, gegen ainer geshwornnen unnd verbriefften urfehd, auch wo sy des vermugens gewesen gegen purgschafft ainer summa gelts, dz sy offennlichen auf der canntzl iren irrsal bekennen, drey sonntag nacheinander parfueß unnd mit prinnenden kertzen hinder dem hohen ambt kniend beleibend, ires pfarrers pueß aufnemen und in jars frisst ausser dem gericht, darinn sy gesessen unnd darnach ir lebenlanng nymer ausser lannds ziehen solln. Welche aber vorsteer oder relapssi als wiedergefallen erfunden, derselben ist kainer des lebens gefrisst worden, ob er gleich widerrueffen wellen, aber wol derselben seel zu guet albegen geschicht geistlich unnd weltlich personen zugeordennt unnd unnderweisen lassen von irem irrsal zusteen unnd welcher also davon gestannden, widerruefft unnd des begert hat, das sacrament mitgetailt unnd darnach das haupt von ime genomen unnd den corpl zu dem geweichten erdtrich bestatten lassen.» «Unnd ist darauf unnsrer befehl, so nicht annders unnder disen secten verporgen dann alle ungehorsame unnd wo die nit zu guetter zeit unnd ee sy überhandt gewindt abgestelt, das vil pöß emporung unnd alle unnderdruckhung der erber- und oberkait erfolgen wurd.»

wo schweizerische und süddeutsche Täufer eifrig zusammenarbeiteten, neue Versuche zur Gewinnung jener Städte ein, deren innerkirchliche Lage gegenüber Zürich weniger gefestigt erschien<sup>56</sup>. Daher beriet man 1527 ernstlich über ein Konkordat zur Abwehr der wieder kühner vordringenden Gegner<sup>57</sup>. Blieben auch die schweizerischen Städte nun ein schwierigeres Missionsgelände, so rückte in den Augsburgerplan ein weites Territorium, das offenbar von Basel bis in das österreichische Vorarlberg reichte. Trotz des Verlustes der beiden Zürcher Häupter lebte die Bewegung auch im ostschweizerischen Raum erneut auf. Sie blieb allerdings stärker auf die Landschaft beschränkt.

Für den engen Zusammenhang zwischen der bündnerischen und der süddeutschen Bewegung zeugt eine Persönlichkeit, die weniger bedeutsam hervortritt, soweit man zu sehen vermag. Es ist der Geistliche Caspar Albrechtshofer aus Schweinbach, den wir wohl mit Recht mit jenem in Augsburg gefangenen Täufer identifizieren dürfen, obgleich er hier, den Aussagen gemäß, zwei Tage geackert hatte<sup>58</sup>. Was wir über ihn als Täufer wissen, ist ebenso fragmentarisch wie die wenigen Nachrichten über seine Stellung vor dem Übertritt. Er war seit 1520 in Weißtannen als einfacher Seelsorger tätig<sup>59</sup>. Er kam aus der Fremde und gehörte jenen

<sup>56</sup> Man darf nicht übersehen, daß der endgültige Durchbruch der neugläubigen Bewegung in den Städten Basel, Bern und Schaffhausen erst 1528/29 erfolgte.

<sup>57</sup> Egli, Die Zürcher Täufer, p. 65. Vgl. Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation (1521—32) I, No. 1280, 1318, 1321, dazu Fridolin Sichers Chronik. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallens, Bd. 20, p. 62.

<sup>58</sup> Fr. Roth, Zs. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 28 (1901), p. 16, 20. Verhör vom 13. April 1528.

<sup>59</sup> Debitorium Generale (früher Fiskalbuch genannt, bisch. Archiv Chur), p. 298: «Dominus Caspar Albertshofer de Schweinbach presbyter Merspurgensis diocesis parcius Misserenium tenetur suas inducias a festo sancti Martini anno etc. XX<sup>0</sup>. Tenetur plus XVI bechimsch pro sua prima admissione. Item tenetur II gl. R. pro absolucione publice fornicacionis seu prolic procreacionis. Est plebanus conductus a comunitate Wistannen ad duodecim annorum proxime futurorum spaciū. Facit ad presens IIII gl. R. minus 12 cr. terminumque solucionis ad festum s. Martini proximum obtinuit etc. Dedit 1 florenum minus 4 cr. Tenetur plus XVIII d. pro generali citacione

fahrenden Geistlichen an, die auf kurze Zeit während ihrer Wanderschaft der Seelsorge oblagen. Die Gemeinde, froh seiner Dienste, hielt offenbar darauf, ihn auf längere Zeit gewinnen zu können und schloß, jedenfalls unter Billigung der bischöflichen Kurie, mit dem Fremden ein Anstellungsverhältnis auf 12 Jahre. Albrechtshofer blieb offenbar nicht länger als 3 Jahre, bis in das Jahr 1523 hinein. Wenn man etwas vermuten darf — und diese Annahme ist nicht so unbegründet — so dürfen wir ihn zu jenen Geistlichen im st. gallischen Oberland zählen, die von der religiösen Opposition erfaßt ihre Stellung und ihren bisherigen Glauben preisgaben. Ob er in Weißtannen als Täufer gewonnen worden ist, bleibt allerdings sehr fraglich, aber daß er als radikal denkender Neuerer weggegangen ist, ist sehr wahrscheinlich. Wie dem auch sei, sicher ist, daß die Beziehungen der Täuferkreise in Graubünden und Augsburg sich auch später erhalten haben. Sie sind uns noch für die Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugt, da jener Tiroler Täufer, der als Schulmeister in Ilanz tätig war, Leopold Scharnschlager, eine stille Gemeinde um sich gesammelt hatte<sup>60</sup>.

pro se. Item XVIII d. pro generali citacione domini Johannis Rinckh in Meils. Recepit per se 12. novembris anno etc. XXI. Dedit III + fl. R. per se 20. novembris anno 21., et solvit totum.

Dominus Caspar Albertzhoffer de Schweinbach presbyter Merspurgensis diocesis parcum Missenensium tenetur II fl. R, ad sigillum pro absolucione publice fornicacionis seu prolis procreacionis ac concubinatus recidivati. Recepit per se ipsum die XI novembris anno etc. XXII. Tenetur plus 18 d. pro generali citacione. Recepit ut supra. Plus tenetur inducias annuales de anno 22 1 lib. d., solucionis terminum ad festum conversionis s. Pauli proximum obtinuit. Actum ut supra. Tenetur 1 lib. d. inducias de anno 23 et consequenter de aliis sequentibus omni anno etc. 1 lib. d. etc. Facit III gl. R. IIII s. d. » Registrum Induciarum l. c. p. 221, Überschrift: « Wistannen parrochie Meils propria cura ». « Dom. C. Alberthofer Michsenensis presbyter alienae diocesis videlicet Merspurgensis alias de Schwennbach curatus modernus in Wistannen tenetur iterum suas annuales inducias a festo s. Martini anno etc. XXI, priores solvit. Tenetur alias ut in libro maiori. » Vorname, Familienname und Herkunftsstadt stimmen mit den Angaben bei Roth l. c. völlig überein. Wir glauben kaum, daß es sich beim Täufer um einen Doppelgänger gleichen Namens handelt.

<sup>60</sup> ten Doornkaat Koolman. Leopold Scharnschlager und die verborgene Täufergemeinde in Graubünden. Zwingiana Bd. IV, 329 ff. Brief der Augsburger Brüder von 1559 an die Brüder in Graubünden, gedr. p. 332 ff.